

Wochenbericht

(13.02. – 17.02.2012)

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft und Wahrung	3
Kommission erffnet Konsultation zu Leitlinien fur den Seeverkehr.....	3
Europaische Kommission hat Warnmechanismus-Bericht angenommen	3
Eurogruppe verschiebt Treffen, neuer Termin am 20.02.	4
Parlament und Rat zum Jahreswachstumsbericht: mehr tun fur Wachstum und Beschaftigung	4
Binnenmarkt und Handel	5
Parlament segnet Verordnung zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum ab...	5
Energie und Klima	5
Energeministerrat betont Rolle der Mitgliedsstaaten beim Netzausbau	5
EU-Kommission startet Konsultation uber Energieeffizienz in Gebuden.....	6
Mobilitat und Verkehr	6
Europaisches Parlament beschliet strengere Richtwerte fur Schiffstreibstoffe	6
Digitale Agenda und audiovisuelle Medien	6
Funkfrequenzpolitisches Programm: Parlament bestatigt Kompromiss	6
Landwirtschaft und Fischerei	7
Deutschland von Ruckforderung von Agrargeldern kaum betroffen	7
Europaisches Parlament stimmt Milchpaket zu	7
Gegenseitige Anerkennung von Bioprodukten durch EU und USA angekundigt	8
Europaisches Parlament fordert nachhaltige Fischereipolitik.....	8
Kommission fordert besseren Bodenschutz.....	9
Kommission veroffentlicht Strategie fur nachhaltige Biookonomie in Europa.....	9
Umwelt	9
Einheitliche Einstufung gefahrlicher Chemikalien durch EU-Verzeichnis	9
Kommission fordert besseren Bodenschutz.....	9
Kommission veroffentlicht Strategie fur nachhaltige Biookonomie in Europa.....	10
Europaisches Parlament beschliet strengere Richtwerte fur Schiffstreibstoffe	10
Gesundheit und Verbraucher	11
Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit zukunftig flexibler anwendbar	11
Beschaftigung, Soziales, Chancengleichheit	11



Niedersachsen

Kommission stellt Weißbuch zu Pensionen und Renten vor.....	11
Parlament und Rat zum Jahreswachstumsbericht: mehr tun für Wachstum und Beschäftigung.....	12
Bildung, Jugend, Kultur.....	12
Kommission sieht erheblichen Lehrermangel voraus	12
Wachsendes europäisches Interesse an praxisorientierter Berufsausbildung.....	13
Fördermittel der Europäischen Kulturstiftung für transnationale Zusammenarbeit..	14
Ausschuss der Regionen	15
AdR-Plenartagung.....	15
Terminvorschau	16

Kommission eroffnet Konsultation zu Leitlinien fur den Seeverkehr

(WB) Die Europaische Kommission hat am 14.02. eine offentliche Konsultation zur Uberprufung der Leitlinien fur den Seeverkehr vom 17.01.2004 eroffnet. Mit der Konsultation will die Kommission feststellen, welche Auswirkungen die Leitlinien auf die Schifffahrtsindustrie der EU und auf die Entwicklung von Geschaftsmodellen haben. Wenn die Kommission als Ergebnis der Uberprufung entscheidet, dass eine Uberarbeitung erforderlich ist, will sie in einer erneuten Konsultation feststellen, ob neue Vorschriften erforderlich sind. Findet keine Uberprufung statt, so gelten die derzeitigen Leitlinien weiter. Leitlinien uber staatliche Beihilfen fur den Seeverkehr enthalten gemeinsame Kriterien zur Bewertung der Vereinbarkeit von staatlichen Unterstutzungsmanahmen mit dem Binnenmarkt und zur Begrenzung moglicher Wettbewerbsverzerrungen. Ihr Ziel ist, die Registrierung von Schiffen unter europaischer Flagge und die Beschaftigung europaischer Seeleute zu fordern. Sie wollen verhindern, dass Schifffahrtsunternehmen von so genannten „Billigflaggen“-Staaten auerhalb Europas angezogen werden, wo sie ein niedrigeres Lohnniveau und lockerere Sicherheitsbestimmungen sowie ein gunstigeres steuerliches Umfeld fur sich nutzen konnten. Die ersten Leitlinien wurden 1989 angenommen und 1997 und 2004 fortgeschrieben. Die Konsultation endet am 14.05.2012. Das Konsultationspapier kann im Internet abgerufen werden.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/116&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Website zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_maritime_transport/index_en.html

Aktuelle Leitlinien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2004:013:0003:0012:DE:PDF>

Europaische Kommission hat Warnmechanismus-Bericht angenommen

(PC/UK) Die Europaische Kommission hat diese Woche den ersten Warnmechanismus-Bericht zur Bekampfung makroonomischer Ungleichgewichte in der EU angenommen. Dieses Fruhwarnsystem geht zuruck auf das Ende letzten Jahres in Kraft getretene sog. „Six-Pack“, das auch Bestimmungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung enthalt. Es umfasst sowohl die haushaltspolitische als auch die makroonomische Uberwachung.

Die Europaische Kommission hat aufgrund von zehn Indikatoren (Leistungsbilanzsaldo, Netto-Auslandsvermogensstatus, Realer effektiver Wechselkurs, Anteil an den weltweiten Ausfuhren, Nominale Lohnstuckkosten, Entwicklungen der Hauspreise, Kreditflusse des Privatsektors, Schuldenstand des Privatsektors, Offentlicher Schuldenstand, Arbeitslosenquote) zwolf Mitgliedsstaaten identifiziert, deren makroonomische Situation weiter analysiert werden muss (Belgien, Bulgarien, Danemark, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn, das Vereinigte Konigreich und Zypern). Mitgliedsstaaten, die schon einer verstarkten wirtschaftspolitischen Uberwachung unterliegen, werden hier nicht berucksichtigt (Griechenland, Irland, Portugal und Rumanien).

Deutschland und zehn weitere Mitgliedsstaaten werden nicht weiter uberpruft, bekommen aber im Rahmen des Europaischen Semesters Empfehlungen fur ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Warnberichte sind Teil der im so genannten Six-Pack enthaltenen neuen EU-Bestimmungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung.

Am 21.02. wird die Europäische Kommission den Bericht den Finanzministern der EU bei deren ECOFIN-Treffen vorstellen. Eine weitergehende Diskussion hierüber findet voraussichtlich bei dem ECOFIN-Treffen am 13.03. statt.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/104&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=fr>

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/25&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Eurogruppe verschiebt Treffen, neuer Termin am 20.02.

(PC) Der Präsident der Eurogruppe, Jean-Claude Juncker, hat – nachdem er am 14.02. mitteilte, dass die für den Folgetag terminierte Sitzung der Eurogruppe verschoben werde – am 15.02. zu einer Telefonkonferenz der Eurogruppe eingeladen. Grund für das Aufschieben war, dass noch nicht alle Voraussetzungen für eine Entscheidung über ein weiteres Hilfspaket für Griechenland vorlagen. Dies betraf weitere Einsparungen in Höhe von 325 Mio. EUR für das Jahr 2012, eine politische Zusicherung der griechischen Koalitionsparteien über die Implementierung des Programms sowie die Analyse der Troika über den Schuldendienst. Im Nachgang zur Telefonkonferenz teilte Juncker mit, dass substantielle Fortschritte gemacht worden seien. Er sei zuversichtlich, dass die Eurogruppe in der Lage sein werde am 20.02. alle notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Pressemitteilung des Präsidenten der Eurogruppe vom 14.02.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/127981.pdf

Pressemitteilung des Präsidenten der Eurogruppe vom 15.02.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/128014.pdf

Parlament und Rat zum Jahreswachstumsbericht: mehr tun für Wachstum und Beschäftigung

(UK) Neben der Umsetzung zugesagter Strukturreformen sollen nach dem Willen des Europäischen Parlaments EU und Mitgliedstaaten größere Anstrengungen für Wachstum und Beschäftigung unternehmen. In mehreren am 15.02. verabschiedeten Entschlüssen zum Jahreswachstumsbericht und den Beschäftigungsleitlinien erklärten die Abgeordneten, Haushalts-, Wachstums- und Beschäftigungsmaßnahmen müssten gemeinsam ergriffen werden, Haushaltskürzungen allein reichten nicht aus, um die Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Für junge Menschen forderte das EP die Einführung einer Beschäftigungsgarantie, die ihnen nach maximal vier Monaten Arbeitslosigkeit zu einer Beschäftigung, einer Lehrstelle, zusätzlicher Weiterbildung oder kombinierter Arbeit und Berufsbildung verhelfen soll.

Auch der Beschäftigungsministerrat befasste sich in seiner Tagung am 17.02. mit dem Jahreswachstumsbericht und dem einheitlichen Beschäftigungsbericht im Kontext des Europäischen Semesters. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um nachhaltige Bedingungen für mehr, bessere und neue Jobs zu schaffen, und dafür Flexicurity-Ansätze zu nutzen. Dazu sollten sie u.a. Beschäftigungsanreize schaffen und Steuerbelastungen für Beschäftigung senken, Hürden für neue Arbeitsplätze abbauen und Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen. Um die nicht akzeptable hohe Jugendarbeitslosigkeit anzugehen, müssten die Übergänge von Bildung in Arbeit, berufliche Bildung und gezielte Arbeitsvermittlung verbessert werden.

Vom EP angenommene Texte:

<http://www.euoparl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0047+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP-Presseinformation:

<http://www.euoparl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120215IPR38105/html/Trotz-Haushaltsdisziplin-muss-mehr-f%C3%BCr-Wachstum-und-Besch%C3%A4ftigung-getan-werden>

Ratsschlussfolgerungen:

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/128036.pdf

Binnenmarkt und Handel

Parlament segnet Verordnung zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum ab

(UK/PC) Das Europäische Parlament hat am 14.02. die Verordnung über den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single EUR Payments Area - SEPA) verabschiedet und damit den kurz vor Weihnachten von EP, Rat und KOM vereinbarten Kompromiss abgesegnet. Der Rat muss noch offiziell zustimmen. Damit soll für Überweisungen – auch im Inland – ab dem 01.02.2014 die 22-stellige IBAN gelten. Sie besteht aus dem Länderkennzeichen, z. B. „DE“ für Deutschland, zwei Prüfziffern sowie der Bankleitzahl und Kontonummer. Bestehende Lastschriften müssen nicht umgestellt werden. Insgesamt werden durch das einheitliche System Einsparungen in Höhe von 123 Mrd. EUR binnen sechs Jahren für Kunden, Banken und Unternehmen erwartet.

Das EP betont, Zahlungen in Europa würden nun einfacher, schneller und preiswerter, ein Gewinn für Bürgerinnen und Bürger wie für Unternehmen. Aus Deutschland gab es lange Widerstände gegen die neuen Regelungen, in anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich und Belgien wird der neue EU-Standard schon jetzt verwendet.

Angenommene Texte:

<http://www.euoparl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0037+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Energie und Klima

Energieministerrat betont Rolle der Mitgliedsstaaten beim Netzausbau

(RP) Das wichtigste Thema war im Energierat am 14.02. der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Leitlinien für eine transeuropäische Energieinfrastruktur vom Oktober 2011, dessen Annahme für Ende des Jahres geplant ist.

Die Verordnung soll Hindernisse ausräumen, die effizienten Investitionen in die alternde europäische Energieinfrastruktur entgegenstehen. Damit dient sie der Anpassung des Energienetzes an energiepolitische Herausforderungen wie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der EU. Infrastrukturprojekte von gemeinsamem Interesse sollen in zwölf strategischen transeuropäischen Energiekorridoren gefördert werden. Die Minister betonten die wichtige Rolle der Mitgliedsstaaten bei der Auswahl der Projekte und die Notwendigkeit eines transparenten Auswahlverfahrens. Deutschland erfuhr Unterstützung für seine Forderung, dass die Hauptverantwortung für die Regulierung bei den Mitgliedsstaaten und den nationalen Behörden liegen soll. Kosten und Nutzen der geförderten Projekte sollten nach einheitlichen, objektiv-wissenschaftlichen Standards analysiert und regelmäßig geprüft werden.

Uneinigkeit herrschte bezüglich der EU-Finanzierung von Projekten, die für den gemeinsamen Markt unerlässlich seien, aber nicht Markt getragen finanziert werden könnten.

Energiekommissar Oettinger appellierte an eine großzügige Finanzplanung der Mitgliedsstaaten, denn sie alle würden von einem funktionierenden Energiebinnenmarkt profitieren. Mit dem aktuellen Vorschlag für die Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben auf EU-Ebene seien nur 4,5% der benötigten 200 Mrd. EUR gedeckt. Um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, sei ein koordiniertes Vorgehen dringend erforderlich.

Außerdem wurde der Beitrag des Energierats zur Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie für Beschäftigung und Wachstum beraten, die unter anderem eine Steigerung der Energieeffizienz um 20% bis 2020 vorsieht. Die Mitgliedsstaaten bestätigten die Unverbindlichkeit des Effizienzziels, das nach derzeitigen Prognosen verfehlt wird, und beschlossen, an verbindlichen Effizienzmaßnahmen und Finanzierungsmodellen zu arbeiten. Anders als das Europäische Parlament ist der Rat für mehr Flexibilität hinsichtlich der Maßnahmen der umstrittenen Energieeffizienzrichtlinie, die unter anderem die Energiehändler verpflichten würde, jedes Jahr 1,5% ihres Energieabsatzes in Effizienz zu investieren.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/127982.pdf

EU-Kommission startet Konsultation über Energieeffizienz in Gebäuden

(RP) Vom 15.02. bis zum 18.05. können private und öffentliche Interessenvertreter sowie interessierte Bürger an einer Konsultation über die finanzielle Unterstützung für Energiesparmaßnahmen an Gebäuden teilnehmen. Damit möchte die Europäische Kommission Ideen und Anregungen sammeln, wie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieleistung von Gebäuden auf lokaler, regionaler, nationaler und auf EU-Ebene besser finanziert werden können.

Konsultation:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/20120518_eeb_financial_support_en.htm

Mobilität und Verkehr

[Europäisches Parlament beschließt strengere Richtwerte für Schiffstreibstoffe](#)

Digitale Agenda und audiovisuelle Medien

Funkfrequenzpolitisches Programm: Parlament bestätigt Kompromiss

(UK) Am 15.02. hat das EP in zweiter Lesung den Kompromiss mit dem Rat über das erste Funkfrequenzpolitische Programm für die EU bestätigt. Damit werden nun unionsweit Frequenzen verfügbar gemacht für drahtlose Kommunikationsdienste: Beispielsweise müssen die Mitgliedstaaten bis Anfang 2013 das 800 MHz-Band für solche Dienste verfügbar machen, Ausnahmen sind möglich, etwa wenn Abkommen mit Nachbarstaaten außerhalb der EU die Neuzuweisung unmöglich machen. Bis Mitte 2013 müssen KOM und Mitgliedstaaten den Rahmen für eine Bestandsaufnahme bestehender Nutzungen festlegen, und bis 2015 sollen insgesamt 1.200 MHz für drahtlose Dienste zur Verfügung stehen.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0043+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland von Rückforderung von Agrargeldern kaum betroffen

(CH/JM) Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens fordert die Kommission rund 115 Mio. EUR Subventionsgelder von den Mitgliedstaaten zurück. Insgesamt sind 20 Mitgliedstaaten von den Rückforderungen betroffen, die auf Grund von Verstößen gegen Agrarvorschriften oder wegen unzureichender Kontrollen, gestellt werden. Die höchste Rückforderung ist an das Vereinigte Königreich gerichtet, das über 30 Mio. EUR zurückzahlen muss. Es folgen Italien und die Niederlande. Deutschland hingegen muss lediglich 7 Mio. EUR zurückzahlen. Durch bereits vorgenommene Verrechnungen sind die tatsächlichen Haushaltsrückflüsse allerdings geringer, so müssen aus Deutschland nur noch 36.000 EUR überwiesen werden. Europaweit resultieren die meisten Rückzahlungen aus dem Cross-Compliance-Bereich.

Hintergrund dieser Rückforderungen ist, dass die Mitgliedstaaten für die Verwaltung der Subventionszahlungen zuständig sind und beispielsweise die Anträge der Landwirte auf Direktzahlungen prüfen müssen. Die Kommission ihrerseits prüft, inwieweit die Mitgliedstaaten die Gelder ordnungsgemäß verwenden.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/142&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Hintergründe zum Verfahren:

http://ec.europa.eu/agriculture/fin/clearance/factsheet_de.pdf

Europäisches Parlament stimmt Milchpaket zu

(CH) Das Europäische Parlament hat im Plenum am 15.02. der neuen Milchverordnung zugestimmt. Der Entwurf wurde mit 574 zu 97 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen. Zukünftig sollen Zusammenschlüsse in Branchenverbänden für Milchbauern möglich sein, um ihnen eine stärkere Position in gemeinsamen Milchpreisverhandlungen gegenüber Milchabnehmern zu verschaffen, ohne mit wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten. Um zu vermeiden, dass die Aktivitäten dieser Verbände den Wettbewerb oder den Binnenmarkt verzerren, darf das Milchvolumen, über das verhandelt wird, nicht mehr als 3,5% der EU-weiten und 33% der nationalen Milchproduktion übersteigen.

Dies soll den Bauern eine bessere Ausgangsposition in Preisverhandlungen mit Abnehmern verschaffen. Allerdings darf das Milchvolumen, über das verhandelt wird, nicht mehr als 3,5% der EU-weiten und 33% der nationalen Milchproduktion übersteigen. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, ob die in den Verbänden organisierten Milchbauern mit den Milchabnehmern Preise vertraglich festlegen können sollen. Es wird dabei eine Vertragsdauer zwischen sechs Monaten und sechs Jahren vom Parlament empfohlen. Als weiterer wichtiger Punkt wurde beschlossen, dass die Milchquote 2015 auslaufen soll.

Die Verordnung muss noch vom Rat angenommen werden und tritt mit Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt in Kraft mit einer Geltungsdauer bis Juni 2020.

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120215IPR38106/html/Milchreise-Parlament-sichert-Milchbauern-bessere-Verhandlungsposition>

Mitteilung von „Agrar heute“:

<http://www.agrarheute.com/milchpaket-verabschiedet>

Gegenseitige Anerkennung von Bioprodukten durch EU und USA angekündigt

(CH) Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika haben am 15.02. bekannt gegeben, dass Bioprodukte, die innerhalb der EU oder der USA produziert wurden, ab dem 01.06.2012 als solche auf der anderen Seite des Atlantiks vermarktet werden dürfen. Die Erklärung wurde in Nürnberg im Rahmen der BioFach, der weltgrößten Messe für biologische Erzeugnisse, von EU-Kommissar Ciolos und US-Landwirtschaftsministerin Merrigan unterzeichnet. Merrigan erklärte, die Partnerschaft ermögliche Bioerzeugern neue Marktchancen auf dem jeweils anderen Kontinent. Nachdem im Vorfeld überprüft wurde, ob Vorschriften, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Zertifizierungsbedingungen und Kennzeichnungspraktiken in den Ländern vereinbar sind, müssen sich Erzeuger zukünftig nicht mehr um eine doppelte Anerkennung ihrer Produkte als Bioprodukte kümmern, womit auch doppelte Inspektionen und der doppelte Verwaltungsaufwand entfallen. Die Erzeugnisse benötigen zur Vermarktung eine Ausfuhrbescheinigung mit Angabe des Erzeugers und der Zertifizierungsorganisation und der Bestätigung, dass keine verbotenen Stoffe oder Methoden verwendet wurden und die Voraussetzungen des Partnerschaftsabkommens erfüllt wurden. In Zukunft werden die DG AGRI der Kommission und das National Organic Program des US-Landwirtschaftsministeriums überwachen, ob die Vorgaben des Abkommens eingehalten werden. In diesem Rahmen werden beide Seiten regelmäßige Gespräche führen. Es sollen außerdem weitere Kooperationsinitiativen ins Leben gerufen werden, um beispielsweise den ökologischen Landbau zu fördern.

Die Biobranche in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union wird zusammen auf rund 40 Mrd. EUR geschätzt und wächst jährlich.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/138&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationsseite des US-Landwirtschaftsministeriums (auf Englisch):

<http://www.ams.usda.gov/AMSv1.0/NOPTTradeEuropeanUnion>

Europäisches Parlament fordert nachhaltige Fischereipolitik

(CH) Um auch in Zukunft die Versorgung der Verbraucher durch Fisch sicherzustellen und die Erschöpfung der Fischbestände, besonders des Stöckers, zu vermeiden, muss in der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik die Nachhaltigkeit der Fischerei gestärkt werden, forderte das Plenum des Europäischen Parlaments in einer Entschließung am 16.02. Rat und Kommission werden aufgefordert, interinstitutionelle Blockadesituationen, wie sie derzeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf manche Fischarten, wie den Stöcker, bestehen, aufzulösen. Der Mehrjahresplan, der im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen werden muss, soll für möglichst viele Fischarten gleichzeitig nachhaltige und umweltfreundliche Fischerei fördern und den Erhalt der Bestände sichern. Dieser Plan soll außerdem dabei helfen, die Ziele der 2020-Strategie zu verwirklichen und außerdem die Nahrungsmittelversorgung und die Beschäftigung der EU-Bürger sicherstellen, da im Fischsektor 350 000 Arbeitsplätze vorhanden sind. Außerdem forderten die Parlamentarier die Möglichkeit der „positiven Diskriminierung“ der Fischer, die besonders umweltfreundlich fischen und ihnen leichteren Zugang zu EU-Mitteln zu verschaffen.

Pressemitteilung des Parlaments (auf Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120216IPR38348/html/Sustainable-fisheries-to-protect-jobs-and-ensure-food-security>

Kommission fordert besseren Bodenschutz

Kommission veröffentlicht Strategie für nachhaltige Bioökonomie in Europa

Umwelt

Einheitliche Einstufung gefährlicher Chemikalien durch EU-Verzeichnis

(RP) Am 13.02. hat die Europäische Kommission ein neues Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis für gefährliche Chemikalien veröffentlicht, das zur deren sicheren Verwendung beitragen soll.

Unternehmen können so auf Informationen über mögliche Gefahren aller in der EU verwendeten chemischen Stoffe für Gesundheit und Umwelt zugreifen. Diese Einstufung soll den Einsatz von weniger schädlichen Alternativen sowie die Kennzeichnung der Stoffe und Produkte, in denen diese verwendet wurden, erleichtern.

Neben dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zielt das Verzeichnis im Sinne des Funktionierens des Binnenmarktes auch auf eine europaweit einheitliche Einstufung von Stoffen und Gemischen ab. Industriekommissar Antonio Tajani sieht Europa hier in einer Vorreiterposition, da die Veröffentlichung des Verzeichnisses die sichere Verwendung von chemischen Stoffen weltweit fördern werde.

Die Informationen über die mehr als 100.000 Chemikalien stammen aus über 3 Mio. Meldungen von Herstellern und Einführern. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) unterstützt die Unternehmen bei der Suche nach einem Konsens über die einheitliche Einstufung bestimmter Stoffe und prüft gemeinsam mit den mitgliedstaatlichen Behörden die Informationen über besonders gefährliche, z.B. krebserregende Stoffe, deren Einstufung dann von der Kommission auf gesetzgeberischem Weg verbindlich gemacht werden soll.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/123&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommission fordert besseren Bodenschutz

(RP) Mit der Vorstellung von zwei Berichten über die Konsequenzen der Bodendegradation in der EU will die Europäische Kommission Rat und Europäisches Parlament zum Handeln veranlassen und die Öffentlichkeit stärker für die Bedeutung des Bodenschutzes sensibilisieren. Die Versiegelung von fruchtbarem Boden auf einer Gesamtfläche von 1000 km² pro Jahr, Versauerung sowie Bodenerosion durch Wasser, betreffen eine Fläche ca. 1,3 Mio. km² der europäischen Böden und bringen besorgniserregende ökologische und ökonomische Folgen mit sich.

Den am 13.02. veröffentlichten Berichten zufolge steigt durch zunehmende Flächennutzung und die ineffiziente Nutzung natürlicher Bodenressourcen die Wahrscheinlichkeit von Dürren und Überschwemmungen. Zudem seien durch Bodendegradation die biologische Vielfalt, sauberes Grundwasser und gesunde Erholungsgebiete bedroht sowie die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel beeinträchtigt. Auch fünf Jahre nach Annahme der thematischen Strategie für den Bodenschutz und sechs Jahre nach dem Vorschlag der Kommission für eine Bodenschutzrahmenrichtlinie reichen die bestehenden Maßnahmen nicht aus, um ein angemessenes Schutzniveau für alle Böden in Europa zu gewährleisten.

EU-Umweltkommissar Janez Potočnik forderte Rat und Parlament auf, sich zu den politischen Aspekten des Themas zu äußern.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/128&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bericht über die politischen Aspekte:

http://ec.europa.eu/environment/soil/three_en.htm

Wissenschaftlicher Bericht:

<http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=2540>

Kommission veröffentlicht Strategie für nachhaltige Bioökonomie in Europa

(JM/RP) Am 13.02. hat die Europäische Kommission ihren Strategie- und Maßnahmenplan „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“ vorgestellt. Er soll die europäische Wirtschaft auf dem Weg zu mehr Innovation und verstärkter und nachhaltiger Nutzung erneuerbarer Ressourcen unterstützen.

Die Strategie zielt darauf ab, Maßnahmen zur Förderung der Bioökonomie auf den verschiedenen Politikebenen besser abzustimmen. Außerdem sieht sie Investitionen in Forschung und Innovation in Höhe von 4,7 Mrd. EUR sowie neue Wege zur Finanzierung mittels privater Investitionen, Mitteln aus den europäischen Strukturfonds und Mitteln für die ländliche Entwicklung vor. Ein weiteres Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den politischen Entscheidungsträgern und sonstigen Akteuren sowie die Einbeziehung der Gesellschaft über den Forschungs- und Innovationsprozess. Zudem sollen die Märkte und die Wettbewerbsfähigkeit in Bioökonomiesektoren unterstützt werden, um eine höhere Produktions- und Ressourceneffizienz zu erzielen, z.B. durch die Umwandlung von Abfällen in werthaltige Produkte wie Bioenergie. Dadurch sollen Steuergelder und CO₂-Emissionen eingespart werden.

Die Bioökonomie umfasst alle jene industriellen und wirtschaftlichen Sektoren, die biologische Ressourcen, also Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, produzieren, nutzen oder weiterverarbeiten, wie z.B. Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel- und Papierproduktion. Die Kommission schätzt, dass mit der Bioökonomiestrategie und finanziert durch das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“ der Umsatz der europäischen Bioökonomie bis 2025 von 2 Billionen auf 45 Billionen EUR gesteigert und 130.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Strategie der Kommission:

http://ec.europa.eu/research/bioeconomy/pdf/201202_innovating_sustainable_growth.pdf

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/124&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäisches Parlament beschließt strengere Richtwerte für Schiffstreibstoffe

(RP/WB) Am 16.02. hat der Unterausschuss des Europäischen Parlaments unter seinem niedersächsischen Vorsitzenden Matthias Groote (SPD) mit 48 Stimmen Zustimmung bei 15 Gegenstimmen ohne Enthaltungen auf der Grundlage des Berichts der finnischen Abgeordneten Satu Hassi (Grüne) strengere Höchstwerte für den Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen beschlossen. Gegenstand des Beschlusses ist der Vorschlag der Kommission vom 15.07.2011 für eine Änderungsrichtlinie, mit der die Vorgaben des revidierten Abkommens der Internationalen Meeresorganisation (IMO) zur Verhütung der Meeresverschmutzung in europäisches Recht umgesetzt werden sollen. Global gilt ab 2012 ein Grenzwert von 3,5% und ab 2020 bzw. abhängig von der Verfügbarkeit 2015 ein Wert von 0,5% Schwefelgehalt im Brennstoff. In den Schwefelemissions-Überwachungsgebieten (Sulphur Emission Control Areas –

SECA), wozu die Ostsee, die Nordsee und der Ärmelkanal zählen, gelten deutlich niedrigere Werte. Aktuell sind nur 1% Schwefelgehalt erlaubt, ab 2015 sinkt der Wert auf 0,1%. Der Umweltausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Gebiete, in denen ein niedriger Schwefelgehalt erlaubt ist, auszuweiten und ist in diesem Punkt über den Vorschlag der Kommission hinaus gegangen.

Verfahren im Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0190%28COD%29>

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/pressroom/content/20120130IPR36511/html/Shipping-fuels-on-course-for-better-health-and-environment-protection>

Gesundheit und Verbraucher

Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit zukünftig flexibler anwendbar

(CH/JM) Nach der Billigung im Europäischen Parlament am 14.02. ist es von nun an möglich, Wiederkäuer auch außerhalb der Zonen, in denen die Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, zu impfen. Dies war bisher nicht gestattet. Damit soll die Nutzung der neuen, inaktivierten Impfstoffe effizienter gestaltet und die Verbreitung der Blauzungenkrankheit weiter eingedämmt werden. Mit den inaktivierten Impfstoffen werden Tieren nur harmlose Teile der Viren injiziert, was zu einer Immunisierung führt, aber im Gegensatz zu den aktivierten Impfstoffen keine Gefährdung für das gesunde Tier darstellt. Die Blauzungenkrankheit wird von Insekten auf Wiederkäuer übertragen und trat seit 2000 immer wieder in Schüben mit hohen Tierverlusten auf. Deutschland ist seit 15.02. offiziell frei von der Blauzungenkrankheit.

Die Umsetzung der Richtlinie hat durch die Mitgliedstaaten innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt zu erfolgen, damit die neuen Impfstoffe bereits 2012 genutzt werden können. Der Annahme durch das Parlament war ein Streit mit dem Rat vorausgegangen, der ein Inkrafttreten der Richtlinie bereits zur Impfsaison 2011 verhinderte. Mehrere Mitgliedstaaten wollten unter Verweis auf den Verwaltungsaufwand bestimmten zusätzlichen Umsetzungskontrollen nicht zustimmen. Man einigte sich am Ende, auf diese Berichtspflicht zu verzichten.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120214IPR37989/html/Blauzungenkrankheit-Weg-frei-f%C3%BCr-eine-flexiblere-Anwendung-neuer-Impfstoffe>

Beschäftigung, Soziales, Chancengleichheit

Kommission stellt Weißbuch zu Pensionen und Renten vor

(SM) Angesichts des demographischen Wandels sieht die Europäische Kommission zunehmenden Handlungsbedarf, um die Pensions- und Rentensysteme der Mitgliedsstaaten zukunftssicher zu machen. Daher hat sie ein Weißbuch vorgelegt, das eine Reihe von Reformvorschlägen enthält, um eine angemessene Altersversorgung und langfristig finanzierbare Altersversorgungssysteme sicherzustellen.

Da die KOM keine eigene Rechtssetzungskompetenz in diesem Bereich besitzt und diese auch nicht anstrebt, beinhaltet das Weißbuch insbesondere Reformempfehlungen an die Adresse der Mitgliedsstaaten. Als wesentliches Ziel aller Reformen wird die Anhebung der Erwerbsquote, insbesondere von Frauen und älteren Arbeitskräften,

ten, auf insgesamt 75% genannt. Dadurch würde das Verhältnis von Leistungsbeziehern zu Erwerbstätigen und damit die Stabilität des Systems deutlich verbessert.

Die Kommission sieht Reformbedarf besonders in folgenden Bereichen:

- Kopplung des Ruhestandsalters an die gestiegene Lebenserwartung.
Dies kann durch ein späteres Renteneintrittsalter oder die Anhebung der erforderlichen Beitragsjahre geschehen. Auch durch einen längeren Verbleib im Arbeitsleben kann die Rente erhöht werden.
- Frühverrentungsmöglichkeiten einzuschränken.
Eine staatliche Übernahme der Kosten von Frührenten soll beschränkt oder abgeschafft werden. Stattdessen sollten Alternativen angeboten werden, z.B. Arbeitsplatzmobilität.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit.
Hierzu sind wichtige Begleitmaßnahmen unerlässlich, wie lebenslanges Lernen, altersgerechte Arbeitsplätze, mehr Jobs für ältere Arbeitskräfte und Unterstützung des aktiven und gesunden Alterns. Fehlen solche Maßnahmen würden ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt krank oder arbeitslos und somit die Sozialsysteme belasten anstatt die Rentensysteme zu entlasten.
- Angleichung des Ruhestandsalters für Frauen und Männer.
Dies ist auch im Kontext um die Bemühungen für mehr Einkommensgleichheit zwischen Frauen und Männern zu sehen.
- Ausbau der Zusatz-Altersvorsorge, um das Ruhestandseinkommen zu erhöhen.
Eine ergänzende kapitalgedeckte Zusatzversorgung spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Sie muss aber sicher und verbraucherfreundlich sein und sie darf nicht im Konflikt mit dem Binnenmarkt stehen, z.B. wenn Ansprüche bei einem Wechsel ins Ausland verloren gehen.

Die Kommission will im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere durch Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, Koordinierung der Reformpolitik und verstärkten Einsatz von Fördermitteln zum Erfolg beitragen. Auch im Rahmen ihrer Rechtsetzungskompetenzen will sie zum Erfolg der Reformen beitragen, z.B. bei Fragen des Binnenmarktes, der Anti-Diskriminierung oder beim Schutz der Rechte von Arbeitskräften.

PM der KOM (Englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/108&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Weißbuch Rente:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7341&langId=de>

Seite der KOM zur Rente:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=752&langId=de>

[Parlament und Rat zum Jahreswachstumsbericht: mehr tun für Wachstum und Beschäftigung](#)

Bildung, Jugend, Kultur

Kommission sieht erheblichen Lehrermangel voraus

(UIK) Am 10.2. legte die Europäische Kommission den Bildungsministern bei ihrer Tagung in Brüssel einen Bericht vor, demzufolge in einigen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, in Zukunft ein erheblicher Mangel an Lehrkräften zu erwarten ist. Aus dem Bericht „Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2012“ geht hervor, dass die Zahl von Hochschulabsolventen für das Lehramt zurückgeht, während gleichzei-

tig viele der jetzigen Lehrkräfte das Rentenalter erreichen. Der Beruf sei nicht attraktiv genug, um eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften zu gewinnen.

Deutschland zählt neben Luxemburg und dem französischsprachigen Belgien zu den Ländern mit dem meisten Unterrichtsausfall, insbesondere in den Naturwissenschaften. Vor diesen drei Ländern liegt in der Unterrichtsausfallstatistik nur noch die Türkei. Perspektivisch wird sich die Situation in Deutschland nicht bessern, denn der Bildungsbericht hat ebenfalls untersucht, welchen Altersgruppen die Lehrer zuzuordnen sind. Hier gehört Deutschland zu den Ländern mit den ältesten Lehrern. In der Grundschule sind ca. 50% der Lehrer über 50 Jahre alt. Im Sekundarbereich ist die Altersverteilung noch problematischer: 3,6% der Lehrer unter 30 Jahre stehen 50,7% gegenüber, die 50 Jahre und älter sind.

In den meisten Mitgliedstaaten lagen die Aufwendungen für den Bildungsbereich zwischen 2001 und 2008 relativ stabil bei 5,1% des BIP. Während Bulgarien, Irland und einige kleine Mitgliedsstaaten, aber auch das Vereinigte Königreich ihre Investitionen zum Teil signifikant erhöhten, bleibt Deutschland mit 4,6% unter dem europäischen Durchschnitt. Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen stellt dies keinen Widerspruch zur Beobachtung dar, derzufolge DEU bei den (generell gestiegenen preisbereinigten) Ausgaben pro Schüler minimal über dem EU-Durchschnitt liegt.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Hochschulabsolventen doppelt so schnell einen Arbeitsplatz wie Geringerqualifizierte finden, was die Kommission so interpretiert, dass ein Hochschulabschluss nach wie vor die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit darstelle. Sie betont allerdings auch, dass Hochschulabsolventen zunehmend für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert sind und bestimmte Berufe mit besseren Beschäftigungschancen verbunden sind als andere. Somit komme es zunehmend auf die Wahl des Studiengangs an. Zur anderslautenden Schlussfolgerung einer steigenden Zahl europäischer Bildungspolitiker, der zufolge es gilt, hochqualifizierte gleichwertige Abschlüsse des dualen Systems zu fördern statt die Zahl der Hochschulabsolventen zu steigern, vgl. beigefügten Bericht zum EU-Bildungsrat.

Bericht:

[„Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 2012“:](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/134EN.pdf)

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/key_data_series/134EN.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/121&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Wachsendes europäisches Interesse an praxisorientierter Berufsausbildung

(UIK) Dass die Bildungs- und Beschäftigungschancen der Jugend längst nicht mehr ausschließliches Thema der Bildungsminister sind, zeigt ein Appell von J. M. Barroso an die Staats- und Regierungschefs beim informellen Europäischen Rat am 30.01. In seinem Vortrag zu Beschäftigung und Wachstum bezeichnete der Präsident der Kommission die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als „Schwerpunkt 1“ bei der Suche nach „Wegen aus der Sackgasse“, in die Europa geraten sei.

Im Auftrag des Europäischen Rats analysierte der Bildungsministerrat somit bei seiner Sitzung am 10.02. den Beitrag der beruflichen und allgemeinen Bildung zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Die extremen Diskrepanzen bei der Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedsstaaten von 8,1% in Deutschland bis 49,6% in Spanien führten zu einer vertieften Befassung mit praxisorientierten Formen der Berufsausbildung, die sich den Vollzeitschulmodellen gegenüber überlegen zeigen. Für DEU stellte PSt Braun das System der dualen Ausbildung vor, das 60 Prozent eines Altersjahrgangs umfasse und eine wesentliche Ursache für die geringe Jugendarbeitslosigkeit von 8,1% in DEU sei. Vorteil dieses Theorie und Praxis verbindenden Systems sei, dass

Schulabgänger sich aktiv einen Ausbildungsbetrieb suchen müssten und ebenso Betriebe ihr Interesse an der Ausbildung junger Menschen zeigten. Die Vergütung von mindestens 257 EUR stärke die Einbindung der Auszubildenden in den Betrieb, von denen 57% übernommen würden. Darüber hinaus sicherten die praktischen Ausbildungsanteile das non-formale Lernen am Arbeitsplatz.

In der anschließenden Debatte erkannten die Bildungsminister den Wert der dualen Ausbildung generell an, allerdings wurde auch deutlich, dass sie sich nicht einfach in Staaten mit anderer Wirtschafts- und Sozialpartnerschafts-Tradition übernehmen lassen und somit als Anregung für eigene Reformen mit dem Ziel einer engeren Verbindung zwischen Unternehmen bzw. Arbeitswelt und Bildungsbereich dienen könne. Die Kommission gelangte zur Schlussfolgerung, dass frühzeitige, präventiv ausgerichtete Eingriffe erforderlich seien, um Schul- und Ausbildungsabbruch zu verhindern. Junge Menschen, die sich weder in Bildung noch in Arbeit befänden, müssten zur Teilnahme an Bildungsangeboten motiviert, die berufliche Bildung müsse attraktiver gemacht werden. Bildung müsse junge Menschen mit den nötigen Kompetenzen ausstatten, wofür ein engerer Austausch zwischen Wirtschaft und Bildung sowie ein enger Einbezug von Unternehmen unerlässlich seien. Die Kommission forderte die Bildungsminister dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die kommenden Nationalen Rahmenprogramme konkrete bildungspolitische Maßnahmen benennen und ausreichende Investitionen in den Bildungsbereich sicherstellen.

Die Bildungsminister verabschiedeten auch den „ET 2020“-Bericht, der einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie von Europa 2020 leisten soll. Kurz und bündig wird hier über den aktuellen Stand bei der Umsetzung der Ziele der EU auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung berichtet.

Vortrag von Präsident J. M. Barroso zur Wachstums- und Beschäftigungspolitik beim informellen Europäischen Rat vom 30.01.:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/cm012012_barroso_de.pdf

Protokoll des Bildungsministerrats vom 10.01.:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/127945.pdf

ET-2020-Fortschrittsbericht:

<http://www.eu->

[bildungspoli-](http://www.eu-bildungspoli-)

[tik.de/uploads/dokumente bildungspolitik/2012_01_rat_fortschrittsbericht_et2020.pdf](http://www.eu-bildungspolitik/2012_01_rat_fortschrittsbericht_et2020.pdf)

Fördermittel der Europäischen Kulturstiftung für transnationale Zusammenarbeit

(UIK) Die Europäische Kulturstiftung (European Cultural Foundation - ECF) fördert die kulturelle Vielfalt und Zusammenarbeit in Europa. Unterstützt werden vor allem kreative Initiativen junger Menschen mit einer europäischen und meist auch mit einer sozialen Dimension. Ab dem 20.02. wird die einzige Bewerbungsrunde in diesem Jahr für die Collaboration Grants geöffnet, mit welchen transnationale und sektorübergreifende Aktivitäten von unabhängigen kulturellen und künstlerischen Organisationen aus verschiedenen Disziplinen und Ländern gefördert werden. Bewerben können sich solche Organisationen aus allen 47 Mitgliedstaaten des Europarates sowie aus dem Kosovo. Projektpartner können aus eben diesen Ländern kommen sowie - je nach Art des grenzüberschreitenden Projekts - auch aus Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, dem Libanon, Libyen, Marokko, den Palästinensischen Gebieten, aus Syrien und Tunesien. Partnerorganisationen können ihren Tätigkeitsschwerpunkt auch außerhalb des Kultursektors haben, können aber nicht als Hauptantragsteller fungieren.

Die durchschnittlichen Zuschüsse liegen durchschnittlich bei 15.000 EUR und maximal bei 30.000, was bis zu 80% des Gesamtbudgets eines Projektes entsprechen kann. Im

Jahr 2010 beispielsweise wurden bei 444 Bewerbungen 31 Zuschüsse vergeben. Unterstützt werden durch die Collaboration Grants Kultur- und Kunstprojekte mehrerer Partner mit einer europäischen Dimension, die konkrete Ergebnisse liefern, z. B. die Kreation von Kunstwerken, die Durchführung von Medienprojekten oder Veranstaltungen, der Aufbau von Kapazitäten von kulturellen Akteuren und weitere Aktivitäten innerhalb der Disziplinen: Musik, Mode und Design, Architektur und Städtebau. Ein solches Projekt darf nicht vor der Finanzierungsentscheidung durch die ECF (in der Regel ca. 2 Monate nach Einreichung der Anträge) begonnen werden und muss innerhalb von 18-24 Monaten abgeschlossen werden, nachdem der Vertrag unterzeichnet ist. Bewerbungsfrist ist der 02.05.

Ansprechpartner: European Cultural Foundation (ECF), Esther Claassen, Jan van Goyenkade 5, 1075 HN Amsterdam, Niederlande, Email: eclaassen@eurocult.org, Tel.: 003120/5733868, Fax: 003120/6752231, Internet: <http://www.eurocult.org>

Fundstelle:

www.eurocult.org/grants

Ausschuss der Regionen

AdR-Plenartagung

(WP) Am 15./16.02. kam der Ausschuss der Regionen in Brüssel zu seiner 94. Plenartagung zusammen. Niedersachsen war durch Staatssekretärin Dr. Krogmann vertreten. Auf der Tagesordnung standen insgesamt 12 Stellungnahmen, die mit Ausnahme einer Stellungnahme zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik vom Plenum verabschiedet worden sind. Diese äußerst umstrittene Stellungnahme - es lagen über 120 Änderungsanträge vor - wurde nach intensiver Diskussion an die Fachkommission zurückverwiesen.

Verabschiedet wurden zudem zwei Entschlüsse: Zum einen eine Entschlüsselung zur Unterstützung der Europe Direkt Zentren, die von der deutschen Delegation eingebracht worden ist, zum anderen eine von allen Fraktionen eingebrachte Entschlüsselung zum Vertragsentwurf über Stabilität, Koordinierung und Governance in der Wirtschafts- und Währungsunion, in der u.a. die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Ratingagentur gefordert wird. Diese Forderung fand eine breite Mehrheit, ebenso wie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die in der Stellungnahme von Minister Christoffers (Brandenburg) für ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem gefordert wird. Damit hat sich der AdR in wichtigen Fragen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise eindeutig positioniert.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise nahm auch in den Ausführungen von Kommissionspräsident Barroso breiten Raum ein, der anlässlich der Unterzeichnung eines neuen Kooperationsabkommens zwischen der Kommission und dem AdR zur Plenartagung gekommen war. Er appellierte an die Solidarität der Europäer, zugleich aber auch an deren Verantwortungsbewusstsein, wobei er mit Blick auf Griechenland betonte, dass letztlich noch keine überzeugende Lösung gefunden worden sei. Zugleich hob er hervor, dass es nicht nur um eine strenge Haushaltsdisziplin ginge, sondern auch um Maßnahmen zur Revitalisierung der Wirtschaft und zur Stärkung von Beschäftigungsanreizen. Dies gelte allgemein, wobei er darauf verwies, dass mit der Strategie Europa 2020 eine Wachstumsstrategie vorliege, die noch nicht hinreichend umgesetzt werde. Er forderte die Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, sich aktiv für die Implementierung dieser Strategie einzusetzen. Das europäische Semester (2012) sei ein wichtiger Hebel, um bei der Umsetzung voranzukommen.

men. Zugleich forderte er dazu auf, die Strukturfonds möglichst effizient und effektiv umzusetzen. Mögliche Programmumstellungen sollten dazu genutzt werden, noch freie Mittel möglichst für Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Stärkung der KMU einzusetzen. Zum Europäischen Rat am 01.03. werde die Kommission ihre Vorschläge zur besseren Nutzung der Kohäsionsmittel konkretisieren.

Weitere Informationen zur Plenartagung:

<http://cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Terminvorschau

Rat der Europäischen Union

21.02.	Wirtschaft und Finanzen
20.-21.02.	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)

Europäische Kommission

22.02.	Tagesordnung
--------	------------------------------

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union
 Rue Montoyer 61 – 1000 Bruxelles – Tel.: +32 2/230 00 17 – Fax: +32 2/230 13 20
 E-Mail: poststelle@lv.niedersachsen.eu

Kontakt:

MF	Michael Freericks	SM	Sebastian Maas
SvZ	Sabine von Zanthier (Redaktion)	LK	Lars Koenig
WP	Dr. Wolfgang Pelull	CB	Catherine Béhaque
SD	Susanne Dlugaiczyk	RS	Rafael Schubert
LN	Lothar Nolte	MS	Markus Suchanek
WB	Wulf Blumenstein	DP	Daniela Procacci
PC	Philipp Cirkel	HE	Hedwig Ellerkamp
UK	Uta Kreutzenbeck	MD	Mechtilde Dreuw
JM	Jens Mennecke	JA	Jan-Justus Andreas (Praktikant)
UIK	Ulrike Kunert	RP	Ragnhild Pieper (Praktikant)
A W	Albrecht Wendenburg	CH	Anna-Carina Hilscher (Praktikant)